ϕ 19,

Genehmigungsvermerk
Der Antrag wurde in der Sitzung vom 12.12.23
genehmigt. Der Bürgermeister
i.A.
Der Stadtamtsdirektor

STADT
FELDKIRCH

Amt der Stadt Feldkirch
Abfallwirtschaft
Marcel Längle

Kapfstraße 109
6800 Feldkirch
Österreich

Tel +43 5522 304-1850
Fax +43 5522 304-1809
marcel.laengle@feldkirch.at
www.feldkirch.at

An die
Stadtvertretung
Im Hause

AZ , Nr. 450/083/2023
Feldkirch, 1. Dezember 2023

Beratungsfolge

1. Umwelt- und Abfallwirtschauftsausschuss
   14.11.2023 mehrheitlich empfohlen
2. Finanz- und Wirtschaftsausschuss
   30.11.2023 einstimmig empfohlen
3. Stadtvertretung
   12.12.2023

Anpassung des Abfallgebührenverzeichnisses

Durch die indexbedingte Kostenentwicklung bei Personal und Fuhrpark sowie der Kostenerhöhungen für Leistungen externer Dienstleister (Behältermieten und –logistik fürs ASZ, Verarbeitungskosten für die Altstoffe etc.) ist aktuell eine Kostensteigerung in allen Bereichen der kommunalen Abfallwirtschaft zu beobachten und auch in Zukunft zu erwarten.

Es besteht daher die Notwendigkeit, ab 2024 die Abfallgebühren moderat anzupassen um zukünftig die Entsorgungsleistungen kostendeckend durchführen zu können.

Aus diesen Gründen ist eine Gebührenanpassung in Form einer Indexierung in Höhe von 3,1% über die Grund- und Abfuhrgebühren sowie einer marktorientierten Anpassung der Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle (Altstoffsammelzentrum Feldkirch) vorgesehen.
Es wird darauf hingewiesen, dass die prozentuelle Erhöhung teilweise aufgrund von Rundungsdifferenzen bzw. aufgrund der Berücksichtigung von unterschiedlichen Verrechnungseinheiten (Sack-Rollen, Gewichts- bzw. Volumens-Einheiten) teilweise leicht abweicht.

Es wird daher der

Antrag

gestellt, die Stadtvertretung möge beschließen:

„Verordnung

Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung der Stadt Feldkirch vom 10.12.2019 wird gemäß §17 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 idgF, den §§ 16 bis 18 Landes-Abfallwirtschaftsgesetz, LGBl. Nr. 1/2006 idgF und der Abfallgebührenverordnung der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idgF verordnet:

§1
Das Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch vom 12.12.2006 idF vom 10.12.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Grundgebühr hat wie folgt zu lauten:
Die Grundgebühr beträgt gemäß den Begriffsbestimmungen der Abfallgebührenordnung pro Wohnung, Ferienwohnung und für „sonstige Abfallbesitzer" monatlich einheitlich € 4,48 excl. 10% MwSt. (€ 4,93 inkl. 10% MwSt.).

Der § 2 Abfuhrgebühren hat wie folgt zu lauten:

a) Restmüll-Entsorgungsbeitrag	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Restmüllsack 20l	€ 1,41	€ 1,55
Restmüllsack 40l	€ 2,82	€ 3,10
Restmülltonne 120l	€ 8,45	€ 9,30
Restmülltonne 240l	€ 16,91	€ 18,60
Restmüllcontainer 660l	€ 35,82	€ 39,40
Restmüllcontainer 770l	€ 40,55	€ 44,60
Restmüllcontainer 800l	€ 43,36	€ 47,70
Restmüllcontainer 1.100l	€ 59,64	€ 65,60

b) Biomüll-Entsorgungsbeitrag	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Biomüllsack 8l	€ 0,56	€ 0,62
Biomüllsack 15l	€ 1,06	€ 1,17
Entleerung Tonne 40l	€ 2,82	€ 3,10
Entleerung Tonne 80l	€ 5,64	€ 6,20
Entleerung Tonne 120l	€ 8,45	€ 9,30
Entleerung Tonne 240l	€ 16,91	€ 18,60

c) Sperrmüll-Entsorgungsbeitrag	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.

bis zu ½ m³ sperrige Abfälle oder pro angefangene 35 kg.	€ 7,50	€ 8,25

d) Gebühr für Altholz ab Haushalt	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.
pro angefangene 35 kg	€ 7,50	€ 8,25

Der Text nach § 3 „Gebühren für die Inanspruchnahme der Annahmestelle (Altstoffsammelzentrum)" wird ersetzt und hat zu lauten:

	exkl. 10% MwSt.	inkl. 10% MwSt.
Gebühr für Sperrmüll pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	€ 0,56	€ 0,62
Gebühr für Altholz pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	€ 0,24	€ 0,26
Gebühr für Garten- und Parkabfälle (Rasenschnitt, Grünschnitt, Baumschnitt) pro angefangenen 60l	€ 1,00	€ 1,10
Gebühr für Bauschutt gemischt pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	€ 0,33	€ 0,36
Gebühr für Bauschutt gemischt pro angefangenen 10l	€ 0,76	€ 0,84
Gebühr für Bauschutt mineralisch, rein pro 2 kg (Verrechnungseinheit)	€ 0,20	€ 0,22
Gebühr für Bauschutt mineralisch, rein pro angefangenen 10l	€ 1,40	€ 1,54
Gebühr für Asbestzementabfälle pro kg	€ 0,33	€ 0,36
Gebühr für Asbestzementabfälle pro angefangenen 10l	€ 1,22	€ 1,34
Gebühr für Reifen PKW mit u. ohne Felgen	€ 4,36	€ 4,80
Gebühr für Reifen LKW mit u. ohne Felgen	€ 34,91	€ 38,40
Gebühr Flachglasabfälle pro angefangenen. 10l	€ 0,47	€ 0,52
Gebühr für Mineralwolle pro angefangenen 60l	€ 3,75	€ 4,13

Alle Beträge sind exkl. sowie inkl. 10 % MwSt angeführt – gültig ab 1.1.2024.

§ 2
Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft."

Der Abteilungsleiter

Marcel Längle

Der Gruppenleiter

DI Gabor Mödlagl

Anlagen:
Abfallgebührenverzeichnis der Stadt Feldkirch 2020

Kopie:
Bgm. Wolfgang Matt
STR Clemens Rauch
STR MMag. Benedikt König LL.M.